

# Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017

Gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO - jeweils in der geltenden Fassung - ist als Anhang zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht zu erstellen.

In ihm werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch

- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und
- zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung

darstellen.

## 1. Verfahrensablauf / Besonderheiten

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 19.12.2016 mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan nebst Anlagen befasst. Dabei wurden die von der Verwaltung erarbeiteten Vorlagen unverändert beschlossen.

Folgende Summen wurden beschlossen:

### a) Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	115.560.600,00 EUR
ordentliche Aufwendungen	115.560.600,00 EUR
außerordentliche Erträge	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR

### b) Finanzhaushalt

Einzahlungen	125.231.900,00 EUR
Auszahlungen	123.787.500,00 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfielen

- auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.294.100,00 EUR
- auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.895.500,00 EUR
- auf Einzahlungen für Investitionen	9.539.600,00 EUR
- auf Auszahlungen für Investitionen	18.937.800,00 EUR
- auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.398.200,00 EUR
- auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	954.200,00 EUR

Das Jahresergebnis belief sich nach der Beschlussfassung des Kreistages auf 0,00 EUR.

In der Haushaltssatzung wurden der Gesamtbetrag der Investitionskredite auf 9.398.200,00 EUR und der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 44,7 Mio. EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 4.200.000,00 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 und in Höhe von 1.930.000,00 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 veranschlagt.

Die Hebesätze für die Kreisumlage wurden mit 56 % der Steuerkraftmesszahlen und 60 % von 90 % der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die kommunalaufsichtsbehördlich notwendige Satzungsgenehmigung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) wurde unter dem 16.03.2017 ohne Auflagen erteilt, allerdings mit diversen Hinweisen versehen.

Eine erneute Beschlussfassung des Kreistages war damit nicht notwendig. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 18.03.2017 in der Elbe-Jeetzel-Zeitung veröffentlicht.

## 2. Kreditaufnahmen

Ansatz lt. Haushaltssatzung 9.398.200,00 EUR

## 3. Verpflichtungsermächtigungen

Ansatz 2018 lt. Haushaltssatzung 4.200.000,00 EUR

Ansatz 2020 lt. Haushaltssatzung 1.930.000,00 EUR

## 4. Entwicklung der Verschuldung (investiv)

Schuldenstand am 01.01.2017 23.047.978,82 EUR

ordentliche Tilgung 2017 1.257.064,85 EUR

Neuaufnahmen (Kreditermächtigung 2016) 2.000.000,00 EUR

**Schuldenstand am 31.12.2017 23.790.913,97 EUR**

## 5. Bürgschaftsübernahmen

Die vom Landkreis übernommenen Bürgschaften stellen sich wie folgt dar:

- a) Der Landkreis hat im Zuge des Verkaufs der Elbe-Jeetzel-Klinik Dannenberg eine Verpflichtungserklärung gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) dergestalt abgegeben, dass er für sämtliche Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung, aus Leistungsansprüchen und Anwartschaften für einen Personalbestand von maximal 216,1 Vollzeitkräften einsteht, für den Fall, dass diese Leistungen vom neuen Betreiber der Klinik nicht erbracht werden. Die Bezirksregierung hat die Verpflichtungserklärung am 01.11.2004 genehmigt.  
Zur Absicherung dieser Risiken erhält der Landkreis vom jetzigen Klinikbetreiber einen jährlichen Risikozuschlag von derzeit rund 91.200,00 EUR.
- b) Des Weiteren hat der Landkreis am 30.07.2004 eine Forderungs- und Eintrittserklärung zugunsten des DRK-Kreisverbandes Lüchow-Dannenberg zur Absicherung der Finanzierung für die Errichtung einer Schule für geistig behinderte Kinder und Jugendliche abgegeben.
- c) Zugunsten der 100 %igen Landkreis-Tochter Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH (LSE) sind zur Beschaffung neuer Busse die nachstehend aufgeführten Bürgschaften abgegeben worden, damit die LSE in den Genuss von Kommunalkredit-Konditionen kommt:
  1. Bürgschaft über 506.000,00 EUR; Genehmigung MI vom 17.12.2009
  2. Bürgschaft über 205.900,00 EUR; Genehmigung MI vom 24.06.2010
  3. Bürgschaft über 415.000,00 EUR, Genehmigung MI vom 28.06.2011
  4. Bürgschaft über 600.000,00 EUR; Genehmigung MI vom 02.07.2012
  5. Bürgschaft über 550.000,00 EUR; Genehmigung MI vom 01.07.2013
  6. Bürgschaft über 277.344,00 EUR, Genehmigung MI vom 13.10.2016

In 2017 wurde eine weitere Bürgschaft in Höhe von 177.458,00 EUR abgegeben.

Diese dient zur Absicherung des Eigenkapitals der LSE GmbH bei der Landesnahverkehrsgesellschaft.

Bei der Abgabe der Bürgschaften war sichergestellt, dass die Vorgaben der sogenannten „de-minimis-Verordnung“ eingehalten werden.

## 6. Liquiditätskredite

a) Genehmigungsfreier Höchstbetrag von 1/6 der Einzahlungen des Finanzhaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.715.683,33 EUR
b) festgesetzter und genehmigter Liquiditätskreditrahmen	44.700.000,00 EUR
c) eingeräumt als Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg lt. Kreditvertrag vom 19.01.2009 (Vertrag gilt bis Kündigung mit festem Sonderzinssatz von 6,0 %)	5.000.000,00 EUR

## 7. Erwirtschaftete Abschreibungen

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vermögensgegenständen und die daraus entstehenden Abschreibungen sind im doppischen Haushalt flächendeckend - und nicht kalkulatorisch – erfasst. Sie dienen der Darstellung des Ressourcenverbrauches und sind im weitesten Sinn mit der in kameralen Haushalten vorgesehenen Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung zu vergleichen.

Im Gesamtergebnisplan 2017 waren Abschreibungen in Höhe von 3.606.500,00 EUR vorgesehen. Tatsächlich erwirtschaftet sind Abschreibungen in Höhe von 3.715.244,12 EUR, von denen 103.004,65 EUR auf Forderungsabschreibungen entfallen. Bei gleichzeitigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für Investitionstätigkeiten von 4.433.174,58 EUR ist damit im Jahr 2017 zusätzliches Vermögen geschaffen worden.

Gleichzeitig sind Einzahlungen im Finanzhaushalt für Investitionstätigkeiten von 1.192.573,32 EUR geflossen, die die Kreditaufnahmen entsprechend verringern.

## 8. Entwicklung der Jahresergebnisse des Ergebnishaushalts

Aufgrund der defizitären Verwaltungshaushalte weisen die Abschlüsse ab 1994 Sollfehlbeträge aus, die unterhalb der ausgewiesenen Sollfehlbedarfe eingetreten sind, und zwar in folgender Höhe (bis 2005 im Verwaltungs-, danach im Ergebnishaushalt abgebildet):

Haushaltsjahr	EUR
1994	2.785.743,92
1995	4.955.250,30
1996	3.931.911,81
1997	8.497.838,41
1998	9.109.312,71
1999	4.062.379,22
2000	5.385.499,32
2001	2.890.382,25
2002	10.484.554,42
2003	9.149.292,52
2004	14.194.425,27
2005	10.775.949,28
gebildete Haushaltsreste 2005	-2.395.685,28
Zwischensumme	83.826.854,15
2006	14.511.734,88

2007	-306.140,82
2008	6.137.151,31
2009	4.831.253,66
2010	9.939.180,09
2011	5.788.862,57
2012	1.270.403,51
2013 Fehlbetrag Landkreis	2.083.421,58
2013 Fehlbetrag opt. RB GW	3.579,10
2014 Auflösung Rücklage opt. RB GW	-144.892,54
2014	-588.900,80
2015	-81.551.766,71
2016	-88.738,15
2017	-364.267,57
<b>Summe der Fehlbeträge bis 2017</b>	<b>45.347.734,26</b>

Hieraus ist ablesbar, dass es dem Landkreis seit 2014 (hier noch unter Zuhilfenahme einer Bedarfszuweisung) in jedem Jahr gelungen ist, den Ergebnishaushalt auszugleichen.

Zum Berichtsstichtag des haushaltswirtschaftlichen Berichtes zum 30.09.2017 war mit einem positiven Ergebnis von 427.800,00 EUR gerechnet worden. In dem seinerzeit prognostizierten Ergebnis war allerdings nicht berücksichtigt, dass für laufende Arbeitsgerichtsverfahren der Fleischbeschaukräfte des insolventen Großschlachtbetriebes noch Rückstellungen zu bilden waren. Diese Rückstellungen betragen rd. 574.000,00 EUR; sie verschlechtern das Jahresergebnis. Demgegenüber haben sich Verbesserungen von ca. 325.000,00 EUR gegenüber dem Berichtsstichtag im Budget Jugend und Familie sowie im Budget Bauen und Umwelt ergeben.

Trotzdem beträgt das Jahresergebnis 2017 **+364.267,57 EUR**. Dies ist umso bemerkenswerter, wenn man berücksichtigt, dass der Landkreis bei der Haushaltsplanung eine Kürzung der Ausgabeansätze um 4 % vorgenommen hat und zudem erhebliche Mehrkosten in den Bereichen Jugendhilfe (rund 3,0 Mio. EUR) aufbringen musste. Hierzu erhält Ziffer 13 dieses Berichtes ausführlichere Informationen.

Der Landkreis hat sich im Rahmen des Zukunftsvertrages bekanntlich verpflichtet, für die nächsten 10 Jahre ausgeglichene Haushalte vorzulegen, was zumindest in den ersten drei Jahren der Vertragslaufzeit erfreulicherweise geglückt ist.

## 9. Übersicht über die Entwicklung der Kreisumlage

HH-Jahr	Aufkommen	Steuerkraft	Schl.Zuw.	Landesdurchschnitt
1995	14.416.594,49 EUR	50%	50%	46,6%
1996	14.134.111,86 EUR	51%	55%	50,5%
1997	12.987.034,66 EUR	51%	55%	51,8%
1998	13.239.134,28 EUR	51%	55%	52,0%
1999	14.507.856,00 EUR	51%	55%	50,2%
2000	14.814.494,10 EUR	51%	55%	49,7%
2001	14.428.714,15 EUR	51%	55%	50,3%
2002	14.168.632,00 EUR	51%	55%	49,7%
2003	13.219.638,49 EUR	51%	55%	50,1%
2004	13.521.672,92 EUR	51%	55%	50,8%
2005	15.002.212,77 EUR	56%	60%	51,5%
2006	15.508.136,12 EUR	56%	60%	51,6%
2007	19.093.008,00 EUR	56%	60%	51,2%
2008	19.802.363,20 EUR	56%	60%	51,3%

2009	21.079.079,12 EUR	56%	60%	51,2%
2010	19.411.553,03 EUR	56%	60%	51,6%
2011	19.194.008,00 EUR	56%	60%	51,6%
2012	21.033.405,44 EUR	56%	60%	51,2%
2013	22.236.461,20 EUR	56%	60%	49,9%
2014	24.404.997,48 EUR	56%	60%	49,5%
2015	24.492.928,00 EUR	56%	60%	49,0%
2016	24.996.961,00 EUR	56%	60%	48,5%
2017	26.980.544,00 EUR	56%	60%	48,1%

### **FAG-Zuweisungen/Kreisumlage**

Diese Einnahmen haben sich gegenüber 2016 wie folgt verändert:

	<b>Haushalt- soll 2017:</b>	<b>Festsetzung 2017</b>	<b>Abweichung</b>	<b>nachrichtlich Festsetzung 2016:</b>	<b>Änderung 2017 zu 2016:</b>
Schlüsselzuweisungen	22.800.000,00 EUR	24.301.336,00 EUR	1.501.336,00 EUR	22.659.816,00 EUR	1.641.520,00 EUR
Zuweisung für Aufgaben des übertr. Wirkungskreises	1.795.000,00 EUR	1.863.144,00 EUR	68.144,00 EUR	1.766.816,00 EUR	96.328,00 EUR
Kreisumlage (56%/60%)	25.600.000,00 EUR	26.980.544,00 EUR	1.380.544,00 EUR	24.989.432,00 EUR	1.991.112,00 EUR
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>50.195.000,00 EUR</b>	<b>53.145.024,00 EUR</b>	<b>2.950.024,00 EUR</b>	<b>49.416.064,00 EUR</b>	<b>3.728.960,00 EUR</b>

Die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage machen rund 45 % des gesamten Haushaltsvolumens aus. Gegenüber den Festsetzungen im Haushaltsplan ergab sich aufgrund von weiterhin sehr guten konjunkturellen Rahmenbedingungen eine deutliche Einnahmeverbesserung von rund 2,95 Mio. EUR. Hiervon sind jedoch 650.000,00 EUR abzuziehen, da das Landesamt für Statistik angekündigt hat, dass in 2018 aufgrund einer Veränderung des Einwohnerstichtages eine Nachberechnung für 2017 stattfinden wird. Dementsprechend wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung in der vorgenannten Höhe gebildet.

Ursächlich für die deutliche Einnahmeverbesserung sind insbesondere die Steuerverbundabrechnungen für das Jahr 2016 sowie ein erhöhter Soziallastenansatz, der zu einer Anrechnung von mehr Einwohnern führt, sowie der Stichtag der Einwohner (31.12.2015), zu dem die Flüchtlinge in den Notunterkünften noch gezählt wurden.

Von der vorstehend dargestellten Einnahmeverbesserung muss allerdings noch die vom Landkreis aufzubringende Entschuldungsumlage (132.352,00 EUR) abgezogen werden, die der Finanzierung des kommunalen Anteils des Zukunftsvertrages dient.

## **10. Erläuterung der offenen Debitorenforderungen**

In der **Bilanz** sind Forderungen in Höhe von insgesamt 9.823.528,42 EUR ausgewiesen. Hiervon muss der folgende Betrag abgesetzt werden, so dass dann der nachstehende Betrag der offenen Forderungen (Debitorenposten) verbleibt:

769.279,72 EUR - Versorgungsrücklage

### **Die offenen Forderungen betragen**

	<b>HHJ 2016</b>	<b>HHJ 2017</b>
a) im Ergebnishaushalt	8.226.695,42 EUR	9.054.248,70 EUR
b) im Investivhaushalt	0,00 EUR	0,00 EUR
insgesamt:	8.226.695,42 EUR	9.054.248,70 EUR

Die offenen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 875.500,00 EUR erhöht.

Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass unter dem 31.12.2017 eine um 257.000,00 EUR erhöhte Erstattung des Landes für die Kosten der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ausstand. Hinzu kommt, dass gegen die verbundenen Unternehmen Forderungen von fast 600.000,00 EUR bestanden. Diese resultierten zu einem großen Teil aus einer Liquiditätshilfe, welche der LSE gewährt worden war (444.000,00 EUR).

Berücksichtigt man die vorstehenden Ausführungen sowie die in der nachstehenden Zusammenstellung aufgeführten Bereinigungen, so haben sich die auf viele Einzelschuldner entfallenden Forderungen nach einer deutlichen Reduzierung im Vorjahr um rund 72.400,00 EUR gegenüber dem Jahr 2016 erhöht. Dieser Erhöhung gilt es mit einem konsequenten Forderungsmanagement entgegen zu wirken

## Entwicklung der Forderungen 2014 - 2017

	2014	2015	2016	2017
<b>offene Posten</b>	<b>4.249.990,96</b>	<b>7.351.279,67</b>	<b>8.226.695,42</b>	<b>9.054.248,70</b>
Erstattungen Land für UMAs	-253.200,00	-103.500,00	-570.900,00	-827.700,00
Zuwendungen Land Krippenausbau, Berufsorientierung , KiTa, Wohngeld etc.	-462.600,00	0,00	-156.400,00	-369.100,00
OWI (diverse Schuldner)	-395.700,00	-390.900,00	-350.400,00	-356.500,00
Abfallbeseitigung	-226.600,00	-191.200,00	-142.400,00	-150.600,00
Gebührensschuldner Großschlachtbetriebe	-198.508,69	-3.076.000,00	-3.306.300,00	-3.313.400,00
Rettungsdienst	-714.400,00	-682.200,00	-1.049.100,00	-894.900,00
Samtgemeinden: Erstattung Jagdsteuer, Breitband, GIS	-39.937,75	-34.600,00	-100.700,00	-181.400,00
interne Leistungsverrechnungen	-82.700,00	-324.600,00	-185.700,00	-345.800,00
Kostenerstattungen verb. Unternehmen LSE/Breitband GmbH/ Musikschule	-132.500,00	-34.400,00	0,00	-596.500,00
Erst. SG Elbtalau für GIS	-61.600,00	-77.400,00	-30.600,00	0,00
offene Mittelabrufe (2016 = Breitband, LNVG)	-111.600,00	-9.300,00	-77.000,00	0,00
Zuschüsse Straßenbau	-149.500,00	0,00	0,00	0,00
UVG/Wohngeld-Erstattungen, Sprachförderung	-96.800,00	-87.600,00	-187.000,00	0,00
Schlussrechnungen Abfallbeseitigung	-151.300,00	0,00	-161.800,00	-74.300,00
Verkauf BEB-Gelände (Ratenzahlung)	-69.000,00	-50.900,00	-34.500,00	-16.800,00
Endabrechnung Gebäudemanagement	0,00	-764.400,00	-643.900,00	-591.700,00
Landkreis Uelzen/Wasserverband Dannenberg Abwasseruntersuchungen	0,00	0,00	0,00	-33.200,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>-3.145.946,44</b>	<b>-5.827.000,00</b>	<b>-6.996.700,00</b>	<b>-7.751.900,00</b>
<b>bereinigte offene Posten</b>	<b>1.104.044,52</b>	<b>1.524.279,67</b>	<b>1.229.995,42</b>	<b>1.302.348,70</b>
<b>Differenz zum Vorjahr</b>	<b>-107.351,10</b>	<b>420.235,15</b>	<b>-294.284,25</b>	<b>72.353,28</b>

## 11. Erläuterung der offenen Verbindlichkeiten

Die offenen Verbindlichkeiten zum Jahresende verteilen sich schwerpunktmäßig wie folgt:

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **1.634.836,58 EUR**

Bei diesem Betrag handelt es sich um diverse kleinere und größere Verbindlichkeiten, die im Jahr 2018 aufgelaufen sind, aufgrund der periodengerechten Zuordnung aber noch in das Jahr 2017 gebucht wurden. Die nennenswertesten Posten sind:

- interne Leistungsverrechnungen von rd. 345.800,00 EUR,
- Schülerbeförderungskosten von 155.500,00 EUR,
- Lohnsteuer Finanzamt Lüchow von 142.900,00 EUR,
- diverse Müllgebührenrückerstattungen von 164.800,00 EUR,
- Verfahrenskosten Großschlachtbetrieb 2008 – 2010 von 108.200,00 EUR
- 78.000,00 EUR für die Gesellschaft für Abfall Lüneburg,
- Nachberechnung Tierkörperbeseitigung von 56.900,00 EUR
- 36.400,00 EUR Abrechnung KFA BA-Service-Haus
- 31.500,00 EUR für diverse Aufwandsentschädigungen

### **Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke** **308.770,29 EUR**

Hierin enthalten ist die Endabrechnung 2017 der Gebäudewirtschaft in Höhe von 268.483,66 EUR, die Kosten für Fahrsicherheitstrainings (4.507,53 EUR), der Ausgleich der Harmonisierungsverluste der KVG (16.732,90 EUR), ein Zuschuss für die Schwangerschaftskonfliktberatung (4.500,00 EUR), ein Zuschuss an die Tierhilfe Wendland (10.000,00 EUR) und weitere kleinere Verbindlichkeiten.

### **Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für Investitionen** **0,00 EUR**

### **Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen** **481.350,65 EUR**

Mit Buchungsdatum 31.12.2017 wurden zwei Buchungsläufe im Bereich wirtschaftliche Jugendhilfe in Höhe von rd. 479.800,00 EUR durchgeführt, die am 23.01.18 bzw. 01.02.18 fällig wurden. Hinzu kamen betragsmäßig eher unbedeutende Auszahlungen, die nicht mehr im Jahr 2017 kassenwirksam wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden sind in den vorgenannten Summen nicht enthalten. Erläuterungen hierzu sind in diesem Rechenschaftsbericht an anderer Stelle hinreichend vorhanden.

## 12. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Bedingt durch die Einführung der Budgetierung entstehen über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Ergebnishaushalt nur dann, wenn das Fachbereichsbudget überschritten wird. Der Kreistag hat sich hierbei die grundsätzliche Entscheidung vorbehalten. Dieser Beschluss hat sich in der Praxis nur als bedingt umsetzbar erwiesen. Tatsächlich ist es im Zuge der Jahresabschlussbuchungen zu fünf negativen Budgetabweichungen gekommen, wovon bei drei Budgets eine Verschlechterung um mehr als 150.000,00 EUR eingetreten ist.

Die Gründe ergeben sich aus den Erläuterungen zu den Budgetabweichungen in Ziffer 13.

Die negativen Budgetabweichungen belaufen sich im Ergebnishaushalt auf 4.267.768,00 EUR. Insgesamt schließt der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis gegenüber den Planansätzen dennoch um 374.656,39 EUR verbessert ab.

Im außerordentlichen Bereich ist eine Ergebnisverschlechterung von 10.388,82 EUR gegenüber den Planansätzen eingetreten. Dementsprechend fällt das Gesamtergebnis um 364.267,57 EUR besser aus als im Haushalt 2017 geplant. Erläuterungen zu den Ursachen für die Abweichungen enthält dieser Bericht unter Ziffer 13.

Bei den negativen Budgetabweichungen handelt es sich um Mehraufwand bzw. Minderertrag, der nach Inanspruchnahme der im Haushaltsplan ausgewiesenen unechten und gegenseitigen Deckungsfähigkeit verbleibt. Die Haushaltsüberschreitungen waren jeweils unabweisbar. Eine gesonderte Beschlussfassung

durch den Kreistag war nicht möglich, weil die Überschreitungen erst durch die Jahresabschlussbuchungen konkretisiert werden konnten.

Im Investivhaushalt, der nicht budgetiert ist, waren insgesamt haushaltsüberschreitende Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen 170.720,36 EUR zu verzeichnen. Die Haushaltsüberschreitungen 2017 werden dem Kreistag mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2017 bekannt gegeben mit der Bitte, sie nachträglich zu genehmigen, soweit dies nicht bereits per Einzelentscheidung geschehen ist. Insofern wird auf die in Anlage beigefügte Aufstellung verwiesen.

### 13. Budgetentwicklung und Erläuterung erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen (ab 50.000,00 EUR)

Die nachstehenden Darstellungen erläutern budgetweise Veränderungen, die innerhalb des Haushaltsjahres in diesen Bereichen zu verzeichnen waren. Nachfolgend werden die notwendigen Begründungen für die nachträgliche Genehmigung durch den Kreistag vorgelegt. Es handelt sich dabei um die Abweichungen in den Budgets 01, 02, 05 und 06.

Nachrichtlich werden auch die gravierenden positiven Abweichungen in den Budgets 04, 07 und 08 erläutert.

#### Ergebnishaushalt

Budget - Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 31.12.2017	Abweichung 2017	Abweichung 2016
00	Verwaltungsleitung u. Stab	-1.245.800,00	-1.168.422,68	77.377,32	-366.878,64
01	Zentrale Aufgaben	-7.248.400,00	-7.314.160,09	-65.760,09	-12.207,25
02	Ordnung, Verbraucherschutz u. Veterinär	-712.700,00	-1.487.320,34	-774.620,34	176.090,01
03	Schulen, Bildung u. Kultur	-10.323.700,00	-10.347.534,26	-23.834,26	-48.802,27
04	Soziales	-8.895.700,00	-6.934.221,91	1.961.478,09	535.908,70
05	Jugend u. Familie	-14.081.500,00	-17.175.855,79	-3.094.355,79	-887.499,27
06	Planung u. Kreisentwicklung	-2.612.300,00	-2.921.497,16	-309.197,16	-838.779,08
07	Bauen und Umwelt	-5.066.800,00	-4.751.974,09	314.825,91	501.045,49
08	Allgemeine Finanzwirtschaft	50.186.900,00	52.465.253,89	2.278.353,89	1.029.860,46
	<b>Strukturelles Defizit</b>	<b>0,00</b>	<b>364.267,57</b>	<b>364.267,57</b>	<b>88.738,15</b>

#### Budget 01 – Zentrale Aufgaben

Die Budgetverschlechterung resultiert aus Mehraufwendungen an das Gebäudemanagement für die Unterhaltung des Kreishauses (sowohl bei den Unterhaltungs- als auch bei den Bewirtschaftungskosten). Insgesamt schließt das Produkt Gebäudemanagement um rund 580.000,00 EUR verbessert ab, weil die bei der Haushaltsplanung noch als Defizit ausgewiesenen Abschreibungen im Rahmen der Jahresabrechnung auf die einzelnen Liegenschaften umgebucht werden. Durch diese Budgetentlastung werden die Mehrbelastungen aus den erhöhten Pensionsrückstellungen kompensiert.

#### Budget 02 – Ordnung, Verbraucherschutz u. Veterinär

Das gegenüber dem Haushaltsplan deutlich verschlechterte Ergebnis resultiert zum einen aus einer Abweichung im Produkt Großschlachtbetriebe von fast 689.000,00 EUR, was auf die Bildung von Rückstellungen für die Personalkosten des Betriebes zurückzuführen ist, die im Hinblick auf die anhängigen Arbeitsgerichtsverfahren notwendig war. Im Produkt Veterinärwesen kam es zu einer Nachzahlung an den Landkreis Uelzen für die Tierkörperbeseitigung der Jahre 2002-2004 von fast 57.000,00 EUR.

#### Budget 04 - Soziales

Der Bereich Asyl schließt um fast 2,2 EUR verbessert ab, weil zum einen die Kostenerstattung des Landes um fast 600.000,00 EUR höher ausgefallen ist als geplant und zum anderen die Kosten für die Geflüchteten um rd. 1,5 Mio. EUR niedriger ausgefallen sind als geplant. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II ist eine Budgetentlastung von 530.000,00 EUR eingetreten was auf die nach wie vor günstige Konjunktur und folglich die Arbeitsmarktlage zurückzuführen ist.

Den positiven Entwicklungen stehen aber auch Mehrkosten im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (700.000,00 EUR) gegenüber.

#### Budget 05 – Jugend und Familie

Aufgrund eines erhöhten Bedarfes an Betreuungsleistungen sind die Kosten für die Kindertageseinrichtungen mit rd. 890.000,00 EUR höher ausgefallen als geplant.

Außerdem liegen die Kosten im Produkt Erziehungs- und Eingliederungshilfen um rd. 1,937 Mio. EUR über dem Planansatz. Dies liegt an gestiegenen Kosten der stationären Hilfen, an einem zu niedrig geplanten Haushaltsansatz sowie einer vorgenommenen Haushaltskürzung

#### Budget 06 – Planung und Kreisentwicklung

Durch die Neuausschreibung der ÖPNV-Leistungen sind Mehrkosten in Höhe von 340.000,00 EUR gegenüber dem Plan 2017 angefallen.

#### Budget 07 – Bauen und Umwelt

In diesem Budget wurden die Personalkosten gegenüber dem Haushaltsplan um 174.000,00 EUR unterschritten. Dies ist auf nicht bzw. verspätet besetzte Stellen im Bereich der Kreisstraßen und der Wasserwirtschaft zurückzuführen. Hinzu kommen Mehrerträge aus Gebühren für Kläranlagengenehmigungen und eine Zuwendung für die Untersuchung der Altlasten in Dragahn.

#### Budget 08 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Erhöhte Schlüsselzuweisungen (1,4 Mio. EUR) und Kreisumlagezahlungen (880.500,00 EUR) führen zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 2,28 Mio. EUR.

### **Investitionshaushalt**

Für den Investitionshaushalt gilt grundsätzlich, dass für diverse Maßnahmen in den Vorjahren Haushaltsreste gebildet wurden, weil die Investitionen nicht abgeschlossen werden konnten. Dementsprechend sind die Auszahlungen auch erst im Folgejahr vorgenommen worden, was dazu führt, dass es z.T. erhebliche Abweichungen zwischen Haushaltsansatz- und Ist gibt.

#### **Fachbereich Zentrale Aufgaben**

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
11103	Zentrale Dienste			
	E	0,00	0,00	0,00
	A	162.000,00	6.279,03	155.720,97
	Saldo	162.000,00	6.279,03	155.720,97

Geplant waren die Beschaffung eines Notstromaggregates (150.000,00 EUR) und Mobilienbeschaffungen (12.000,00 EUR). Für die Beschaffung des Notstromaggregates wurde ein Haushaltsrest gebildet.

#### **Fachbereich Ordnung, Verbraucherschutz, Veterinär**

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
12601	Brandschutz			
	E	68.000,00	84.324,53	-16.324,53
	A	568.000,00	237.006,17	330.993,83
	Saldo	500.000,00	152.681,64	347.318,36

Für die Sanierung der Feuerwehrtechnischen Zentrale Dannenberg wurde ein weiterer Ansatz von 450.000,00 EUR veranschlagt. Ausgezahlt wurden allerdings nur 78.136,40 EUR. Über die Differenz wurde ein Haushaltsrest gebildet. Bei den anderen Auszahlungen handelt es sich um die Beschaffung des GW-Messfahrzeuges sowie kleinere Beschaffungen im Bereich Feuerschutz aus vorhandenen Haushaltsresten. Ansonsten handelt es sich um Einzahlungen im Bereich der Feuerschutzsteuer.

## Fachbereich Schulen, Bildung und Kultur

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
21601	komb. Haupt- u. Realschulen			
	E	0,00	0,00	0,00
	A	1.585.800,00	906.711,79	679.088,21
	Saldo	1.585.800,00	906.711,79	679.088,21

Die Sanierung Schulzentrum NBS Dannenberg konnte nicht innerhalb des Haushaltsjahres abgewickelt werden, so dass entsprechende Haushaltsreste gebildet wurden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
23101	Berufliche Schulen			
	E	0,00	9.961,38	-9.961,38
	A	37.300,00	160.698,65	-123.398,65
	Saldo	37.300,00	150.737,27	-113.437,27

Für die Maßnahme „Vollsanierung BBS Lüchow“ wurde die Schlussrechnung in Höhe von 101.687,02 EUR aus vorhandenen Haushaltsresten gezahlt. Des Weiteren wurden diverse Beschaffungen aus vorhandenen Haushaltsresten getätigt.

## Fachbereich Jugend und Familie

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
36501	Tageseinrichtungen für Kinder			
	E	0,00	211.378,37	-211.378,37
	A	0,00	274.003,37	-274.003,37
	Saldo	0,00	62.625,00	-62.625,00

Es handelt sich hierbei um RAT/U3-Fördermaßnahmen der Kindertagespflege, für die es keinen Haushaltsansatz gibt. Diese Maßnahmen werden zu 100 % vom Land gefördert. Allerdings zahlt das Land die Förderbeträge erst nach Prüfung der Verwendungsnachweise, so dass es jahresübergreifend zu Abweichungen bei Einzahlungen und Auszahlungen kommt.

## Fachbereich Bauen und Umwelt

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
11121	Steuerung des Dezernates III			
	E	8.600.000,00	0,00	8.600.000,00
	A	14.000.000,00	430.000,00	13.570.000,00
	Saldo	5.400.000,00	430.000,00	4.970.000,00

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2016 wurde der Breitband-Ausbau geplant. Auch in 2017 gab es entsprechende Ansätze. Mit der Umsetzung konnte erst in 2017 begonnen werden. Es wurden lediglich 430.000,00 EUR ausgezahlt. Entsprechende Haushaltsreste wurden gebildet.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
54201	Kreisstraßen			
	E	595.000,00	574.423,41	20.576,59
	A	1.125.000,00	1.205.350,36	-80.350,36
	Saldo	530.000,00	630.926,95	-100.926,95

Geplant waren der Ausbau der K1 sowie Anschaffungen für Fahrzeuge und Mäh- und Kleingeräte. Bei den Abweichungen handelt es sich um Maßnahmen, die aus Haushaltsresten finanziert wurden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
53701	Abfallwirtschaft			
	E	0,00	800,00	-800,00
	A	373.000,00	144.712,07	228.287,93
	Saldo	373.000,00	143.912,07	229.087,93

Geplant waren die Beschaffung eines Abfallsammelfahrzeuges, eines Radladers, eines Pritschenfahrzeuges und Container. Alle Beschaffungen konnten nicht wie geplant durchgeführt werden und werden als Haushaltsreste nach 2018 vorgetragen. Bei der Ist-Buchung handelt es sich um einen aus 2016 vorgetragenen Haushaltsrest.

#### 14. Abschluss größerer Aufwendungspositionen

Im Zuge der Einführung der Budgetierung war systemimmanente Folge, dass Sammelnachweise, wie sie bisher geführt wurden, aufgelöst werden mussten. Damit wurde die Verantwortung auf die Budgetzuständigen delegiert. Mit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens wurden die Sammelnachweise auch rechtlich nicht mehr haltbar. Dennoch sollen diese Blöcke im Weiteren näher beleuchtet werden, insbesondere weil sie für die weitere Haushaltsentwicklung interessant sind.

Es handelt sich dabei um folgende Blöcke:

- a) Personalaufwendungen
- b) Zuweisungen an Gebäudewirtschaft
- c) Geschäftsaufwendungen

Deren Abschlussergebnisse lauten wie folgt:

	Haushaltssoll 2017	Ergebnis 2017	Abweichung HHS - Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Abweichung 2017 - 2016
Personalaufwendungen Kernhaushalt	21.413.100,00	21.373.736,99	-39.363,01	19.458.365,61	1.915.371,38
Zuweisungen an Gebäudewirtschaft	5.135.300,00	4.808.914,25	-326.385,75	4.865.531,21	-56.616,96
Geschäftsaufwendungen	743.100,00	762.482,30	19.382,30	1.106.172,92	-343.690,62

Die Abweichungen erklären sich wie folgt:

##### a) Personalaufwendungen:

Die Personal-IST-Aufwendungen liegen insgesamt um rund 40.000,00 EUR unter den Ansatzzahlen. Bei den Dienstaufwendungen sowie den Versorgungskassen- und Sozialversicherungsbeiträgen wurde der Haushaltsplanansatz um ca. 1,0 Mio. EUR unterschritten, was zum einen auf um 356.000,00 EUR reduzierte Personalaufwendungen im Großschlachtbetrieb, auf längere krankheitsbedingte Ausfälle sowie nicht oder verspätet besetzte Stellen zurückzuführen ist.

Allerdings mussten gegenüber der Planung fast in gleicher Höhe mehr an Pensions- u. Beihilfezuführungen gebucht werden. Dies ist auf verschiedene Umstände zurückzuführen, die sich z.B. daraus ergeben, dass ein ehemaliger Beamter bei der Versorgungskasse bisher nicht geführt wurde, weil er seinen Antrag auf Pensionszahlung nicht vervollständigt hat. Der komplette Anspruch musste neu bei der Rückstellungsbildung berücksichtigt werden. Hinzu kommen mehrere vorzeitige Pensionierungen, die zur erhöhten Rückstellungsbildung geführt haben.

Die Zuführungen der Pensions- und Beihilferückstellungen werden jährlich durch die Nds. Versorgungskasse ermittelt und sind seitens des Landkreises kaum zu kalkulieren. Wie o.a. ausgeführt, unterliegen diese Zuführungen erheblichen Schwankungen und unterjährigen Veränderungen, die in den vergangenen Jahren häufig zu deutlichen Planabweichungen geführt haben. Insofern ist die Abweichung der tatsächlichen Kosten im Hinblick auf den Haushaltsplan aus Sicht der Verwaltung nicht vorhersehbar gewesen.

b) Gebäudewirtschaft:

Die internen Leistungsbeziehungen des Landkreises im Produkt Gebäudemanagement sind zum Stichtag 31.12.2017 gegenüber dem Anordnungssoll 2017 um rund 56.600,00 EUR gestiegen.

Dies liegt in den tariflichen Personalkostensteigerungen begründet. Die Zuweisungen an das Gebäudemanagement liegen damit allerdings um fast 326.400,00 EUR unter dem Planansatz. Dies ist im zum einen auf geringere interne Leistungen in Höhe von 82.000,00 EUR für Leistungen der Mitarbeiter der Anstalt zurückzuführen, weil zwei lt. Stellenplan vorgesehene Stellen nicht bereits zu Beginn des Jahres besetzt waren, aber für den gesamten Zeitraum eingeplant waren.

Hinzu kommt, dass sich Einsparungen (ca. 114.000,00 EUR) bei der Wartung von Maschinen und technischen Anlagen und bei der Pflege der Außenanlagen ergeben haben, die zu hoch geplant waren. Bei den Aufwendungen für Wärme und Gas wurde der Haushaltsansatz ebenfalls um rund 126.000,00 EUR unterschritten.

c) Geschäftsaufwendungen:

Gegenüber dem Planansatz sind die tatsächlichen Geschäftsaufwendungen um 19.382,30 EUR höher ausgefallen. Damit sind sie aber um 343.690,62 EUR niedriger als im Jahre 2016. Die Reduzierung gegenüber 2016 ist fast ausschließlich darauf zurückzuführen, dass in 2016 wesentlich höhere Kosten für die Gebührenprozesse mit dem Großschlachtbetrieb angefallen sind.

Seit 2017 werden die Aufwendungen an die Bundesdruckerei bei den Geschäftsaufwendungen gebucht (ca. 14.000,00 EUR). Sie werden dezentral bei den einzelnen Produkten gebucht.

Die Geschäftsaufwendungen werden seit 2011 mit Ausnahme von Veröffentlichungs- und Portokosten, die direkt zugeordnet werden können, sowie den oben erwähnten Aufwendungen an die Bundesdruckerei zentral beim Fachdienst 10 geplant und gebucht und lediglich in der Kosten- und Leistungsrechnung umverteilt.

## **15. Besondere Erläuterungen**

### **a) Entwicklung des Zuschussbedarfs des Budgets 04 und 05– Soziales und Jugend und Familie**

HH-Jahr	Unterdeckung in EUR	Steigerung in %	Einwohner	Belastung je Einwohner
1992	10.167.182,93	0,25	49.934	203,61
1993	10.159.114,64	-0,08	50.451	201,37
1994	12.494.336,80	22,99	50.944	245,26
1995	12.783.812,16	2,32	51.403	248,70
1996	11.976.967,32	-6,31	51.769	231,35
1997	12.222.800,50	2,05	51.944	235,31
1998	13.025.438,86	6,57	52.110	249,96
1999	14.864.072,50	14,12	52.025	285,71
2000	15.715.741,50	5,73	51.936	302,60
2001	15.029.833,01	-4,36	51.982	289,14
2002	15.499.140,89	3,12	51.796	299,23
2003	16.714.881,82	7,84	51.676	323,46
2004	16.633.024,40	-0,49	51.549	322,66
2005	19.294.395,54	16,00	51.506	374,60
2006	19.061.598,05	-1,21	51.206	372,25
2007	19.253.522,99	1,01	50.690	379,83
2008	20.021.127,02	3,99	50.255	398,39
2009	22.185.897,30	10,81	49.918	444,45
2010	21.996.060,74	-0,86	49.401	445,26
2011	23.762.337,51	8,03	49.168	483,29
2012	20.897.009,89	-12,06	49.009	426,39
2013	22.013.075,56	5,34	48.911	450,06
2014	23.778.309,93	8,02	48.720	488,06
2015	25.742.891,53	8,26	48.702	528,58
2016	24.355.490,57	-5,39	50.128	485,87
2017	24.110.077,70	-1,01	48.460	497,53

Der Bereich der sozialen Sicherung stellt "traditionell" den Teil des Landkreishaushaltes dar, der die höchsten Belastungen aufwirft.

Wie aus der vorstehenden Aufstellung ersichtlich, musste schon 1992 vom Resthaushalt eine Unterdeckung von rd. 10,0 Mio. EUR aufgefangen werden.

Seitdem ist die Belastung des Kreishaushaltes allein in diesem Bereich um fast 150 % angestiegen. Mussten 1992 noch rd. 200,00 EUR je Einwohner aufgewendet werden, waren es 2017 bereits fast 498,00 EUR.

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig.

So ist beispielsweise die ab 1996 eingetretene Reduzierung der Unterdeckung des Budgets 04 auf die Einführung der 2. Stufe der Pflegeversicherung ab 01.07.1996 zurückzuführen. Eine echte Entlastung ergab sich seinerzeit hieraus für den Kreishaushalt allerdings nicht, da sich zeitgleich mit der Pflegeversicherung die Landeszuweisungen für die Altenpflege verringerten.

Von 1996 noch rd. 1,6 Mio. EUR reduzierten sich diese Zuweisungen auf rd. 400.000,00 EUR.

Mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2001 wurde dann diese pauschale Zuweisung mit den Einnahmen aus dem sogenannten "Quotalen System" abgegolten. Hinzu kam ab 2001 eine gesonderte Zuweisung aus Finanzausgleichsmitteln für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die allerdings unterm Strich nur die Verbesserung des Einzelplandefizites bewirkte. Zeitgleich sanken die an zentraler Stelle sonst gebuchten Finanzausgleichseinnahmen entsprechend.

Parallel stiegen etwa ab 1998 jährlich die Unterdeckungen. Dies war insbesondere auf die stark erhöhten Ausgaben zurückzuführen, welche wiederum nahezu ausschließlich auf gestiegenen Fallzahlen basierten.

Ab 2005 kam die Einführung des Arbeitslosengeldes II (Hartz IV) hinzu. Diese Neueinführung hat den Landkreis trotz des weitgehenden Wegfalls der Hilfe zum Lebensunterhalt pro Jahr mit rd. 2,0 Mio. EUR zusätzlich belastet.

In den Folgejahren konnte erfreulicherweise jedoch im gesamten Bereich der sozialen Sicherung eine Stagnation der Belastungen erreicht werden. Seit spätestens 2008 konnte diese Stagnation allerdings nicht mehr aufrechterhalten werden.

Die Entwicklung im Bereich der sozialen Sicherung, die auch 2010 nur marginal verbessert werden konnte, wird zwischenzeitlich, insbesondere für den Bereich der Jugendhilfe, ausgesprochen kritisch durch die Kommunalaufsichtsbehörde beobachtet. Auf der Basis verschiedener Gutachten hat der Landkreis im Haushaltssicherungskonzept 2011 festgelegt, durch verstärkten Personaleinsatz zu versuchen, insbesondere im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen die Sachaufwendungen mindestens im gleichen Umfang sinken zu lassen, unterm Strich also eine Stagnation des Defizits herzustellen. Im Fachdienst 51 konnte dieses Ziel nahezu erreicht werden.

Allerdings ist das Defizit im Fachdienst 57 im Jahre 2011 aufgrund eines Anstieges der Aufwendungen im Produkt Eingliederungshilfe für behinderte Menschen um fast 1,2 Mio. EUR angewachsen. Die Gründe hierfür liegen in gestiegenen Fallzahlen und der Eröffnung von 3 neuen Einrichtungen.

Erfreulich verlief dagegen die Entwicklung im Jahre 2012, in dem das Defizit gegenüber 2011 um rd. 2,6 Mio. EUR reduziert werden konnte, was fast ausschließlich auf die Erhöhung der Erträge im Quotalen System (+ 2,5 Mio. EUR) sowie die Übernahme der Kosten bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund (verringertes Defizit in Höhe von rd. 440.000,00 EUR gegenüber 2011) zurückzuführen ist.

Dieser positive Trend konnte in 2013 leider nicht fortgeführt werden, da die Abrechnung für dieses Jahr eine erhebliche Rückzahlung der Erträge aus dem Quotalen System (1,1 Mio. EUR) ergab, die dazu geführt hat, dass das Budget Soziales im Ergebnis deutlich von den Haushaltsplanansätzen abwich.

Der erneut deutliche Anstieg des Zuschussbedarfes von 2013 nach 2014 ist ausschließlich auf das Budget Jugend und Familie zurückzuführen. Das Defizit im Budget Soziales konnte aufgrund der vollständigen Übernahme der Grundsicherungskosten durch den Bund um rund 350.000,00 EUR reduziert werden.

Von 2014 nach 2015 stieg der Zuschussbedarf erneut um 1,95 Mio. EUR an. Die Ursachen hierfür lagen im Wesentlichen in drei Produkten begründet und zwar im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (+ 916.000,00 EUR), bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge (+ 500.000,00 EUR) und bei den Erziehungs- und Eingliederungshilfen (885.000,00 EUR). Bei der Flüchtlingsbetreuung wird sich die Unterdeckung mittelfristig aufheben. Der Anstieg der Jugendhilfekosten ist kein spezifisches Problem des Landkreises Lüchow-Dannenberg, allerdings ist der Fallanstieg im Hinblick auf sinkende Einwohnerzahlen weiterhin sehr kritisch zu beobachten.

Nach einem stetigen Kostenanstieg seit 2012 konnte der Zuschussbedarf der Bereiche Jugend und Soziales im Jahr 2016 um 1,387 Mio. reduziert werden. Dies ist insbesondere auf eine Verringerung des Defizites im Bereich der Flüchtlinge um 1,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und eine Erhöhung der Einnahmen aus dem Quotalen System (1,2 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Verbesserungen werden insbesondere durch Mehraufwendungen im Bereich der Jugendhilfe (Kindertagesstätten + 800.000,00 EUR, Erziehungs- und Eingliederungshilfe + 100.000,00 EUR gegenüber dem Vorjahr) vermindert.

Die absolute Unterdeckung der beiden Budgets sinkt in 2017 gegenüber dem Vorjahr um ca. 245.000,00 EUR, was auf die Verbesserung des Ergebnisses des Budgets 04 (siehe Erläuterungen zu Ziffer 13) zurückzuführen ist. Mit der sich hier ergebenden Entlastung um 2,66 Mio. EUR kann die Steigerung im Budget 05 (um 2,414 Mio. EUR) kompensiert werden. Die einwohnerbezogene Belastung steigt hingegen wegen der gesunkenen Einwohnerwerte um fast 12,00 EUR /Kopf an.

## **b) Niederschlagungen 2017**

Gemäß § 34 KomHKVO dürfen Ansprüche niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder die Kosten der Einziehung zu der Höhe der Ansprüche in keinem angemessenen Verhältnis stehen.

Niedergeschlagene Forderungen per 01.01.2017	119.552,54 EUR
+ Zugänge 2017	97.288,30 EUR
- bezahlte Forderungen	1.654,47 EUR
- verjährte Forderungen	19.387,33 EUR
= Stand der Niederschlagungen am 31.12.2017	<b>195.799,04 EUR</b>

Der Landkreis verzichtet dabei auf pauschale Wertberichtigungen und macht von Einzelwertberichtigungen Gebrauch.

### c) Entwicklung der Haushaltsreste

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO ist unter der Bilanz festzustellen, welche übertragbaren Ausgabemittel noch zur Verfügung stehen. Dies geschieht zur Vermeidung von mehrfacher Leistung der gleichen Information an dieser Stelle. Dargestellt werden ausschließlich die noch nicht aufwandswirksam gewordenen Haushaltsreste. Gebildete Rückstellungen sind nicht enthalten.

HAR Ergebnishaushalt aus Vorjahren Anfangsbestand:	0,00
HAR Ergebnishaushalt aus Vorjahren - in Anspruch genommen oder in Abgang:	0,00
Liquiditätsentlastung aus Ergebnishaushalten Vorjahre:	0,00
HAR Ergebnishaushalt 2017:	0,00
<b>HAR aus Ergebnishaushalt gesamt:</b>	<b>0,00</b>
HAR Investitionen aus Vorjahren - Anfangsbestand:	11.635.100,10
HAR Investitionen aus Vorjahren - in Anspruch genommen oder in Abgang:	1.831.995,86
Liquiditätsentlastung aus Investitionshaushalten Vorjahre:	9.803.104,24
HAR Investitionen 2017:	8.034.573,53
<b>Liquiditätsentlastung aus Investitionshaushalt gesamt:</b>	<b>17.837.677,77</b>
<b>Liquiditätsentlastung insgesamt:</b>	<b>17.837.677,77</b>

Im Rahmen der Übertragung der Haushaltsreste 2016/2017 in das Haushaltsjahr 2018 wurden alle angemeldeten Reste hinsichtlich ihrer tatsächlichen Erforderlichkeit überprüft. In diesem Zusammenhang wurden Ermächtigungen in Höhe von 38.039,70 EUR für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt und in Abgang gestellt.

### d) Rettungsdienst

Seit 1994 wird der Rettungsdienst über den Kreishaushalt abgewickelt. Er schließt wie folgt ab:

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
31.12.2005	doppische Rücklage		412.997,95
2006	2.832.499,21	2.791.863,06	40.636,15
2007	2.963.511,93	3.048.145,12	-84.633,19
2008	2.525.771,16	3.047.323,90	-521.552,74
2009	3.240.668,30	3.395.400,25	-154.731,95
2010	3.561.914,38	3.716.772,19	-154.857,81
2011	3.764.815,66	3.747.683,74	17.131,92
2012	4.088.272,07	3.814.686,22	273.585,85
<b>Summe der Überschüsse (+)/Fehlbeträge (-) Rettungsdienst</b>			<b>-171.423,82</b>
Korrektur	Rücklage zum 31.12.2005		35.096,51
Korrektur	Jahresergebnis 2006		15.879,38
Korrektur	Aufwendungen Schiedsstelle 1999 bis 2011		914,01
Korrektur	Aufwendungen Castortransport 2010		90.281,53
<b>Zwischensumme 2012</b>			<b>-29.252,39</b>
2013	4.198.183,87	3.900.789,63	297.394,24
Korrektur	Aufwendungen Schiedsstelle 2013		57,46
2014	4.273.940,63	4.148.428,41	125.512,22
2015	4.523.939,16	4.483.147,73	40.791,43
	Aufwendungen Schiedsstelle		13,08
	Aufwendungen Großschadensereignisse MAN-V		23.200,00
2016	4.794.769,01	4.842.334,39	-47.565,38
	Aufwendungen Schiedsstelle		16,21
	Aufwendungen Großschadensereignisse MAN-V		22.300,00
2017	5.008.855,79	5.315.796,43	-306.940,64
	Aufwendungen Schiedsstelle		139,20
	Aufwendungen Großschadensereignisse MAN-V		22.300,00
<b>Summe der Überschüsse (+) / Fehlbeträge (-) Rettungsdienst</b>			<b>147.965,43</b>

Zur Erläuterung der einzelnen Jahresabschlüsse und der Korrekturen von 1994 bis 2016 wird auf Punkt 15 d) der Rechenschaftsberichte zu den Jahresabschlüssen 2011 bis 2016 verwiesen.

In 2017 betrug der Fehlbetrag des Produktes Rettungsdienst 306.940,64 EUR. Geplant war ein Fehlbetrag von 22.300,00 EUR, der vom Gesamthaushalt gedeckt werden sollte. Es handelt sich bei diesem Fehlbetrag um den Eigenanteil des Landkreises an der Finanzierung der Soforteinheit „MANV-S“ (Massenanfall von Verletzten). Hinzu kamen die Aufwendungen für die Schiedsstelle in Höhe von 139,20 EUR.

Betrachtet man die geplanten Ansätze, so ergibt sich ein ordentlicher Ertragsüberschuss von 398.151,82 EUR, was einem prozentualen Überschuss von 8,64 % entspricht. Im Aufwandsbereich beträgt der Mehraufwand 679.014,27 EUR. Das entspricht 14,66 %.

In 2018 und der Finanzplanung 2019 sind Fehlbeträge von jeweils 22.300,00 EUR für den Eigenanteil des Landkreises an der Finanzierung der Soforteinheit „MANV-S“ vorgesehen, die vom Gesamthaushalt gedeckt werden sollen. Ab 2020 wird ausgeglichen geplant.

Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich sind nicht geplant.

#### **e) Gebührenhaushalt Großschlachtbetriebe**

Dieser Gebührenhaushalt schloss wie folgt ab:

<b>Jahr</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis</b>
2006	1.826.541,23	1.827.712,57	-1.171,34
2007	1.822.555,29	1.805.600,03	16.955,26
2008	1.866.570,29	1.849.080,20	17.490,09
2009	1.569.641,12	1.683.401,55	-113.760,43
2010	1.465.585,60	1.548.193,71	-82.608,11
2011	1.276.392,23	1.335.294,41	-58.902,18
2012	1.114.977,28	1.119.144,38	-4.167,10
2013	1.266.321,10	1.268.638,37	-2.317,27
2014	1.135.507,75	1.766.997,02	-631.489,27
2015	3.912.495,93	3.090.721,50	821.774,43
2016	1.101.722,26	1.111.768,66	-10.046,40
2017	129.454,20	818.288,49	-688.834,29
<b>Summe der Überschüsse (+) / Fehlbeträge (-)</b>			
<b>Großschlachtbetriebe</b>			<b>-737.076,61</b>

Zur Erläuterung der einzelnen Jahresabschlüsse von 2006 bis 2016 wird auf Punkt 15 e) der Rechenschaftsberichte zu den entsprechenden Jahresabschlüssen verwiesen.

Am 06.10.2016 hat der Großschlachtbetrieb einen Antrag auf Planinsolvenz beim Amtsgericht Uelzen eingereicht. Ziel des Verfahrens war es, das Unternehmen zu sanieren.

Der Landkreis hat im Rahmen des Insolvenzplanverfahrens Ende 2016 einen Vergleich mit dem Großschlachtbetrieb über die Höhe der Schlachtgebühr für die Jahre 2015 und 2016 in Höhe von 1,33 EUR pro Schwein statt der bisher festgesetzten 1,51 bzw. 1,56 EUR abgeschlossen. Dies hat beim Landkreis zu Mindererträgen von rd. 245.000,00 EUR geführt. Diese fallen bei der Ergebnisbetrachtung allerdings nicht so gravierend ins Gewicht, weil in 2016 noch eine Nacherhebung von Gebühren für 2015 stattgefunden hat.

Am 01.01.2017 hat der Großschlachtbetrieb einen Antrag auf Insolvenzeröffnung gestellt. Der Schlachtbetrieb wurde am 14.02.2017 eingestellt.

Von einer Fortführung des Betriebes ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht auszugehen.

Die hohen Aufwendungen resultieren aus einer Rückstellung für eventuell zu zahlende Personalkosten wegen anhängiger Klagen beim Arbeitsgericht.

#### f) Gebührenhaushalt ambulante Fleischbeschau

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
2006	50.536,51	52.929,13	-2.392,62
2007	65.789,77	56.120,49	9.669,28
2008	60.240,15	59.238,95	1.001,20
2009	75.323,41	83.601,27	-8.277,86
2010	47.679,00	96.171,12	-48.492,12
2011	45.116,68	67.785,82	-22.669,14
2012	39.458,15	66.577,85	-27.119,70
2013	39.544,90	50.468,62	-10.923,72
2014	47.625,66	48.745,09	-1.119,43
2015	47.528,44	55.547,12	-8.018,68
2016	43.624,38	51.779,70	-8.155,32
2017	49.548,50	53.844,80	-4.296,30
<b>Summe der Überschüsse (+) / Fehlbeträge (-)</b> <b>Fleischbeschau</b>			<b>-130.794,41</b>

Der Gebührenhaushalt ambulante Fleischbeschau konnte auch in 2017 nicht ausgeglichen abgewickelt werden. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um eine kostenrechnende Einrichtung, für die das Kostendeckungsprinzip gilt. Aus diesem Grunde hat der zuständige Fachdienst auf der Basis der Schlachtzahlen 2012 das Gebührenverzeichnis für die Schlacht tier- und Fleis chuntersuchung sowie Trichinenuntersuchung überarbeitet. Dem zuständigen Fachausschuss wurden vier Gebührenmodelle zur Empfehlung vorgelegt. In seiner Sitzung am 30.05.2013 hat der Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft eine Empfehlung für das Gebührenmodell mit der moderatesten Erhöhung ausgesprochen. Auch der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2013 eine einstimmige Empfehlung für dieses Gebührenmodell abgegeben. Die Gebühren stiegen demnach je nach Schlacht tierart um 33 % - 43 %, da der Kreistag der Empfehlung folgte und das neue Gebührenverzeichnis beschloss. Für einen reinen Ausgleich der Erträge und Aufwendungen ohne Berücksichtigung der Kosten- und Leistungsrechnung wären Gebüh rensteigerungen von 137,5 % - 150 % nötig gewesen. Das bedeutet, dass auch in den Folgejahren nicht mit einer Kostendeckung zu rechnen ist. Der zuständige Fachdienst ist demnach weiter gehalten, ein Modell zu entwickeln, das den veränderten Rahmenbedingungen (rückläufige ambulante Schlachtungen) Rechnung trägt.

Das neue Gebührenverzeichnis wurde zum 01.07.2013 festgelegt.

#### g) Gebührenhaushalt Abfallentsorgung

Dieser Gebührenhaushalt schloss wie folgt ab:

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
2004			212.379,87
2005			832.144,55
2006	5.053.497,91	4.248.095,09	805.402,82
2007	4.916.961,13	4.489.863,08	427.098,05
2008	3.785.349,05	4.449.759,47	-664.410,42
2009	3.525.255,79	4.127.131,63	-601.875,84
2010	3.973.690,96	4.489.295,63	-515.604,67
2011	4.964.091,35	4.672.264,70	291.826,65
2012	4.631.405,57	4.694.366,12	-62.960,55
2013	5.149.963,59	5.195.623,94	-45.660,35
2014	5.092.941,56	4.930.637,05	162.304,51
2015	4.976.935,24	4.904.477,48	72.457,76
2016	5.750.920,04	5.310.764,03	440.156,01
2017	5.451.748,56	5.450.802,82	945,74
<b>Summe der Überschüsse (+) / Fehlbeträge (-)</b> <b>Abfallwirtschaft</b>			<b>1.354.204,13</b>

Zur Erläuterung der einzelnen Jahresabschlüsse von 2004 bis 2016 wird auch hier auf Punkt 15 f) der Rechenschaftsberichte zu den entsprechenden Jahresabschlüssen verwiesen.

Auch in 2017 wurde eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich geplant, und zwar in Höhe von 400.000,00 EUR, die in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 einfluss. Aber auch in diesem Haushaltsjahr kam es wiederum zu einem Überschuss. Begründet wird dies seitens des zuständigen Fachdienstes mit den stark schwankenden Preisen für den Papierhandel. Bei der Planung für das Haushaltsjahr 2017 war nicht abzusehen, dass die Papierpreise im Laufe des Jahres 2017 extrem ansteigen würden.

Der Überschuss von 945,74 EUR wurde dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 galt die Abfallgebührensatzung in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 19.12.2016.

Seit 01.01.2018 gilt die Abfallgebührensatzung in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 18.12.2017.

Wert des Anlagevermögens der Abfallentsorgung  
per 31.12.2017 (Restbuchwert) = 994.883,56 EUR

Hierbei handelt es sich um den im Kernhaushalt geführten Wert, der wegen unterschiedlicher Abschreibungszeiträume von dem der gebührenrechnenden Einrichtung abweichen kann.

## **16. Betrachtungen zum Abschlussergebnis**

### **a) Ergebnishaushalt**

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss von 364.267,57 EUR ab und fällt damit um 364.267,57 EUR besser aus als mit dem Haushalt 2017 geplant. Diese positive Entwicklung gilt es, auch mit den folgenden Jahresabschlüssen fortzuführen, um den Vorgaben aus dem Zukunftsvertrag eines ausgeglichenen Haushaltes sowie der Erwirtschaftung von Überschüssen zum Abbau der Altfehlbeträge entsprechen zu können.

### **b) Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt bildet die liquiden Geldbewegungen im Laufe des Haushaltsjahres ab. Wie aus der Finanzrechnung ersichtlich, ergibt sich dabei für 2017 eine Entlastung für den Landkreis von 699.091,87 EUR. Dabei wurde die geplante Entlastung von 1.444.400,00 EUR lt. Plan deutlich unterschritten. Diese massive Abweichung ist zurückzuführen auf eine Vorauszahlung für die Asylkostenerstattung der Jahre 2017 und 2018 von rund 4,4 Mio. EUR, die bereits in 2016 erfolgte.

Die Liquiditätskredite beliefen sich am 31.12.2017 auf 26,4 Mio. EUR. Damit trat in 2017 eine Erhöhung von 0,1 Mio. EUR ein (Stand 31.12.2016 = 26,3 Mio. EUR). Für in Anspruch genommene Rückstellungen aus Vorjahren wurden Auszahlungen in Höhe von 1.262.593,78 EUR getätigt. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 3.240.601,26 EUR.

Die Haushaltsreste für Investitionen sind gegenüber dem Vorjahr stark gesunken. Die neu gebildeten investiven Haushaltsreste betragen

1995 =	4.135.430,99 EUR
1996 =	4.908.708,83 EUR
1997 =	6.595.767,53 EUR
1998 =	7.625.560,50 EUR
1999 =	4.662.108,48 EUR
2000 =	2.205.555,11 EUR
2001 =	2.372.954,38 EUR
2002 =	1.355.907,56 EUR
2003 =	3.880.696,72 EUR
2004 =	1.218.926,11 EUR

2005 =	860.761,48 EUR
2006 =	445.899,86 EUR
2007 =	1.455.807,18 EUR
2008 =	2.473.446,87 EUR
2009 =	6.468.038,75 EUR
2010 =	7.776.076,02 EUR
2011 =	1.689.215,97 EUR
2012 =	843.867,43 EUR
2013 =	1.659.983,19 EUR
2014 =	1.039.964,60 EUR
2015 =	860.765,69 EUR
2016 =	14.844.884,41 EUR
2017 =	8.034.573,53 EUR

Wie bereits im Jahre 2016 konnte die investive Gesamtverschuldung des Landkreises aufgrund von Kreditaufnahmen (insbesondere für Schul- und Straßenbaumaßnahmen) nicht weiter zurückgeführt werden. Per 31.12.2017 betrug sie 23.790.913,97 EUR und war damit um 742.935,15 EUR höher als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bei den investiven Krediten bei 490,94 EUR Per 31.12.16 lag die Verschuldung der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg bei 416,27 EUR. Damit liegt die investive Verschuldung des Landkreises mittlerweile über dem vorgenannten Wert, was jahrelang nicht der Fall war, aber auf die diversen Investitionen der vergangenen Jahre zurückzuführen ist.

Bei der Liquiditätskreditverschuldung nimmt der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit 26,4 Mio. EUR zum 31.12.2017 (was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 544,78 EUR entspricht) weiterhin einen „Spitzenplatz“ unter den niedersächsischen Landkreisen ein. Zum Vergleich: der Durchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreiseinwohner Niedersachsens betrug in 2017 lediglich ca. 70,00 EUR. In Niedersachsen haben lediglich 15 der 37 Landkreise überhaupt Liquiditätskredite aufgenommen.

Vorausblickend muss festgestellt werden, dass auch zukünftig die Rückführung der investiven Verschuldung nicht möglich sein wird, da der Landkreis nur über investive Einzahlungen in Höhe von knapp 1,5 Mio. EUR verfügt. Da allein die an das Land zu zahlende Krankenhausumlage jährlich rd. 0,6 Mio. EUR beträgt, werden die Handlungsmöglichkeiten des Landkreises massiv eingeschränkt. Selbst unter Inanspruchnahme von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ist die Finanzierung notwendiger Eigenanteile schwer leistbar.

### c) Bilanz

Mit der zwölften Bilanz für den Kernbereich der Kreisfinanzen liegt zum elften Mal eine zumindest andeutungsweise vergleichbare Stichtagsbetrachtung der wirtschaftlichen Situation des Landkreises vor.

Eine umfassende Bilanzkritik ist nach wie vor, auch aufgrund der nicht vorhandenen Gewinnorientierung, wenig sinnvoll. Zudem ist die Situation bilanziell so eindeutig, dass das Ableiten von Kennzahlen in großem Umfang zweifelsohne unverhältnismäßig wäre. Dennoch kann die Vermögens- und Schuldsituation des Landkreises, wie sie sich u. a. aus Ergebnis- und Finanzrechnung ergibt, nicht völlig unbeachtet bleiben. Erstmals im Beteiligungsbericht 2007 hat der Landkreis seine Beteiligungen einer Grob - Beurteilung anhand der vorgelegten Jahresabschlüsse unterzogen. Das Gleiche soll nunmehr im Folgenden wiederum mit dem Kernfinanzbereich geschehen. Im Beteiligungsbericht sind folgende Kennzahlen erhoben worden:

Kennzahl	Berechnung	Leitsätze für die Beurteilung
<b>Eigenkapital- (Nettopositions) quote</b>	$\frac{\text{Nettoposition} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Je höher die Eigenkapitalquote, desto höher ist die finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit des Unternehmens.

<b>Anlagendeckung I</b>	$\frac{\text{Nettoposition} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Je größer die Anlagendeckung ist, umso solider ist die Finanzierung.
<b>Investitionsdeckung</b>	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{JahresAfA auf Anlageverm.}}$	Jahresbezogen sollen die Investitionen mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen

Für den Landkreis ergeben sich dabei folgende Werte:

Kennzahl	Wert Landkreis 31.12.2010	Wert Landkreis 31.12.2011	Wert Landkreis 31.12.2012	Wert Landkreis 31.12.2013	Wert Landkreis 31.12.2014	Wert Landkreis 31.12.2015	Wert Landkreis 31.12.2016	Wert Landkreis 31.12.2017
<b>Eigenkapital (Nettopositionsquote)</b>	-121,09%	-130,44%	-126,05%	-118,45%	-79,12%	4,05%	4,23%	3,58%
<b>Anlagen- deckung I</b>	-146,32%	-155,17%	-153,53%	-153,23%	-86,00%	4,62%	4,82%	4,11%
<b>Investitions- deckung</b>	246,06%	277,06%	260,48%	163,39%	179,34%	100,21%	73,32%	122,73%

Wie aus der o.a. Tabelle ablesbar ist, waren sowohl die Eigenkapitalquote als auch die Anlagendeckung der Jahre 2008 – 2014 jeweils negativ. Diese Kennzahlen sind im Jahr 2014 erstmals deutlich verbessert, was auf die mit der Auflösung des optimierten Regiebetriebes Gebäudemanagement zum 31.12.2014 wieder in die Kernbilanz des Landkreises integrierten Vermögenswerte des Gebäudevermögens zurückzuführen ist.

Mit dem Erhalt der Entschuldungshilfe gelangt die Nettoposition des Landkreises erstmals in der Geschichte der Doppik beim Landkreis Lüchow-Dannenberg in den positiven Bereich. Die immer noch hohen Schulden aus der Ergebnisrechnung überragen das Anlagevermögen, also den idealtypischen Gegenwert von Schulden und Eigenkapital damit nicht mehr. Gegenüber dem Jahr 2016 hat sich die Nettoposition um knapp 600.000,00 EUR verringert was darauf zurückzuführen ist, dass die Rückstellungsbeträge (Insbesondere Rückstellungen für Finanzausgleichsleistungen, Personalkosten des Großschlachtbetriebes und für Pensionen und Beihilfen) um fast 3,0 Mio. EUR angestiegen sind. Demgegenüber steht zwar auch ein Vermögenszuwachs, allerdings in geringerer Höhe.

Trotzdem ist bei Werten von nicht einmal 4 % als Eigenkapitalquote nicht von einer finanziell leistungsfähigen „Firma“ auszugehen. Sofern der Landkreis bei der Aufnahme von Krediten den Kreditinstituten diese Bilanzkennzahlen vorlegen müsste, wären Kredite durch das Vermögen des Landkreises nicht ausreichend besichert, so dass Kredite nur zu hohen Zinsen bzw. überhaupt nicht gewährt werden würden.

Die Investitionsdeckung verdeutlicht weiterhin, dass im Jahr 2016 erstmals keine über 100% liegende Reinvestition des Ressourcenverbrauches gelungen ist, was daran liegt, dass größere Investitionsvorhaben wie z.B. die Sanierung der Feuerwehrtechnischen Zentrale Dannenberg und des Schulzentrums Dannenberg aus verschiedenen Gründen nicht in 2016 durchgeführt / begonnen werden konnten.

In 2017 liegt die Investitionsdeckung wieder über 100 %. Für 2018 wird eine deutlich höhere Investitionsdeckung erwartet, da insbesondere die Maßnahmen im Schulzentrum und in der FTZ in Dannenberg nach erfolgten Ausschreibungen mit Investitionsauszahlungen weitergeführt bzw. begonnen werden können.

## 17. Entwicklung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Haushaltsjahr 2017

Sonderposten für den Gebührenaussgleich entstehen in Haushalten, die nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens arbeiten, nur noch durch Ertragsüberschüsse.

Eine allgemeine Rücklage existiert nicht mehr. Sie wurde ersetzt durch eine entsprechende Überschussrücklage, die aber natürlich durch die negative Ergebnisrechnung nicht entstehen konnte. Insofern verbleiben ausschließlich die nachstehenden, gebührenfinanzierten Sonderposten der im Haushalt geführten kostenrechnenden Einrichtungen.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Bestände liquide nicht vorgehalten werden, also bis zur tatsächlichen Inanspruchnahme das Liquiditätskreditvolumen entlasten und der Kassenbestandsverstärkung dienen.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 01.01.2017 EUR</b>	<b>Zugang EUR</b>	<b>Abgang EUR</b>	<b>Stand 31.12.2017 EUR</b>
Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	432.466,87	0,00	284.501,44	147.965,43
Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall	1.353.258,39	945,74	0,00	1.354.204,13
Sonderposten Gebührenaussgleich Großschlachtbetriebe	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten Gebührenaussgleich Fleischbeschau	0,00	0,00	0,00	0,00

Lüchow, den

**Landkreis Lüchow-Dannenberg**  
- Der Landrat -  
gez. Jürgen Schulz

### Anlagen

- Aufstellung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2017
- Liste Bestand Verwahrgelass